

Motion der CVP-BDP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend Einführung von bedarfsorientierten Tagesstrukturen; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

Motion der FDP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend Schaffung von Rahmenbedingungen zur bedarfsorientierten Einführung von Tagesstrukturen; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

Motion der SP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots in der Verantwortung der Gemeinden; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

Motion Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen (Sprecherin), Titus Meier, FDP, Brugg, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Esther Gebhard-Schöni, EVP, Möriken-Wildegg, und Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 17. Januar 2012 betreffend Revision für die familienergänzende Kinderbetreuung; Ablehnung beziehungsweise Entgegennahme als Postulat

Aarau, 22. Februar 2012

12.12

12.13

12.14

12.15

I.

Text und Begründung der Motionen wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motionen mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motionen als Postulate entgegenzunehmen:

Der Grosse Rat hat die Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) über die Familienergänzende Kinderbetreuung am 10. Januar 2012 abgelehnt. Am 17. Januar 2012 wurden vier Motionen und ein Postulat eingereicht, die sich mit dem weiteren Vorgehen befassen. Einig sind sich die Motionäre und die Postulanten, dass der Regierungsrat zu beauftragen beziehungsweise einzuladen ist, dem Grossen Rat eine neue Vorlage zu unterbreiten.

Der Regierungsrat ist bereit, die Vorschläge der Motionäre und Postulanten zu prüfen. Die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, ist unverändert gross ist. Dies zeigen die zahlreichen Reaktionen auf den Entscheid des Grossen Rats vom 17. Januar 2012.

Ziel ist vor diesem Hintergrund, auf der Basis des SPG eine gesetzliche Grundlage für die Familienergänzende Kinderbetreuung zu schaffen. Diese bezweckt, Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration sowie die Chancengerechtigkeit der Kinder zu verbessern.

Die Benützung der Angebote der Familienergänzenden Kinderbetreuung soll im Grundsatz fakultativ sein. Zudem soll sie flächendeckend und bedarfsgerecht sein. Weiter soll sie in der Verantwortung der Gemeinden stehen. Dabei soll insbesondere auch geprüft werden, ob und wie ein Modell der Betreuungsgutschriften eingeführt werden kann, sowie ob und wie Betreuungsgutscheine unabhängig von der Betreuungsform (familienintern/familienextern) zur Anwendung kommen können.

Um die in den Motionen geäusserten Anliegen im Zusammenhang prüfen und ihnen in inhaltlich abgestimmter Art und Weise gerecht werden zu können, lehnt der Regierungsrat die Motionen ab beziehungsweise ist bereit, sie als Postulate entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 979.50.

REGIERUNGSRAT AARGAU